

Voraussetzungen und Wertungskriterien:

1. Die 4 Grundstücke für die Mehrfamilienwohnhausbebauung (Gemarkung Oestinghausen, Flur 5, Flurstücke Nr. 665 – 668) im Baugebiet „Schmale Mersch“, Ortsteil Oestinghausen, können nach öffentlicher Bekanntmachung der nachstehenden Kriterien und Voraussetzungen frei beworben werden:

1.1 Vorlage einer Bewerbung mit einem Planungskonzept zu den vom Rat in der Sitzung am 19.06.2023 beschlossenen Wertungskriterien, die je zu einem Drittel in die Bewertung einfließen:

- Städtebauliche Gestaltung
 - Einfügen in das städtebauliche Umfeld
 - Gestaltungsqualität der Fassade
 - Fassadenmaterialien
 - Vorgartenzone
 - Außenanlage (Mülltonnen/Stellplätze/Fahrradabstellmöglichkeiten)
- Nutzungskonzept
 - Spektrum an Wohnungsgrößen
 - Barrierefrei, rollstuhlgerecht
 - Öffentlich geförderter Wohnungsraum
 - Ruhender Verkehr
- Klimaschutz- Anpassungsmaßnahmen
 - Begrünungskonzept
 - Energiekonzept
 - Energetischer Standard
 - Umweltfreundliche, schadstoffarme Baustoffe
 - E- Mobilität

1.2 Voraussetzung für eine Grundstücksvergabe ist ein mindestens 50 % öffentlich geförderter Wohnraum in dem geplanten Objekt

1.3 Die Grundstücke werden mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren belegt.

1.4 Bewerber können natürliche und juristische Personen sein, wobei eine Vergabe von max. 2 Grundstücken pro Bewerber erfolgen kann.